

NUTZUNGSORDNUNG

für private Geselligkeiten auf dem NRG-Gelände und im Clubraum

- Das Tor zum Innenhof wird geschlossen gehalten!
- Der Strahler im Hof bleibt ausgeschaltet. Kein störendes Licht für die Nachbarschaft.
- Die Fenster vom Clubraum bleiben wegen der Lautstärke geschlossen. Die Belüftung erfolgt über das Fenster im Flur zu den Goetheanlagen.
- Im Außenbereich herrscht Ruhe ab 22.00 Uhr. Zimmerlautstärke!
- Grillen nur mit Holzkohle zur Zubereitung von Speisen. Kein Holz. Kein offenes Feuer (Lagerfeuer) nach dem Grillen!
- Die Gästezahl ist auf 30 Personen begrenzt.
- Das gesamte Mobiliar bleibt im Clubraum.
- Bei Spontanfeiern (nur möglich mit Vereinsmitgliedern) muss Astrid Homberg Tel. 02631-26738, Ulrich Schmitt Tel. 02631-979056 oder Wolfgang Geiß Tel 02631-75783 benachrichtigt werden.
- Verantwortlicher Festveranstalter muss NRG-Mitglied sein.
- Die Miete beträgt 30 € und die Kautions 70 €.
- Bei Zuwiderhandlungen wird seitens des NRG-Vorstandes die veranstaltende Person zur Verantwortung gezogen.

Diese Maßnahmen wurden nötig nach Beschwerden aus der Nachbarschaft, Beobachtungen des Vorstandes und einer Anzeige beim Ordnungsamt der Stadt Neuwied im Frühjahr 2004, die sich auf Vorgänge beziehen, welche dem guten Ansehen der Gesellschaft nicht zuträglich waren. Der Vorstand versucht mit diesen Maßnahmen, weiteren Belästigungen der Nachbarn entgegenzuwirken.

Neuwied, im Februar 2005

Der Vorstand

Ulrich Schmitt

(1.Vorsitzender)

Durch die folgende Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. der Erziehungsberechtigte die vorstehenden Nutzungskriterien an und sorgt für deren Einhaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich!

Neuwied,
(Datum der Nutzung und Unterschrift des Benutzers) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

.....
(lesbarer Name)